

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bürgerbüro

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg Sommerstraße 15 84326 Falkenberg Telefon: +49 8727 9604-0 E-Mail: info@vg-falkenberg.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung
- 2) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis (einfach oder erweitert)
- 3) Staatsangehörigkeits- und Auswanderungsangelegenheiten
- 4) Durchführung der Fundsachenverwaltung
- 5) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- BayFiG, AVBayFiG, VwVFiR zu 1
- §§ 30, 30a, 30b und 31 BZRG, § 72 SGB VIII zu 2
- Art. 4 I BayDSG zu 3, 5
- StAG, BVFG, AZRG-DV, TerrorBekämpfungG zu 3
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 4
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, PaßG, PAuswG, PassVwV, AGPaßPAuswG, PAuswV zu 5

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 3
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 1
- Bundeszentralamt für Justiz, gewünschte Behörde zu 2
- Bundesverwaltungsamt Staatsangehörigkeitsregister (EStA), Ausländerbehörde, Meldebehörde zu 3
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, Landesamt für Statistik, Abfrage Polizeibehörden zu 3
- Abfrage Verfassungsschutz, Abfrage Bundeszentralregister, Sachbearbeiter, Standesämter zu 3
- Finder, Polizei zu 4
- Bundesdruckerei, Sperrlistenbetreiber zu 5

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Ausländische Staaten mit Abkommen und Staaten, denen nach der Einbürgerung die einbehaltenen Pässe der Eingebürgerten übersandt werden zu 3

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 1
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 2
- Keine Löschung der Daten, Archivierung gemäß Bundesmeldegesetz zu 3
- 5 Jahre zu 4
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 5

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.